

**STADT
WOLFACH**

**GEMEINDE
OBERWOLFACH**

**GEMEINDE
BAD RIPPOLDSAU-
SCHAPBACH**

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

**BLACK FOREST
BASH
EST. 2015**

THE BROTHER SISTERS

LAIF

DZ

25. NOVEMBER 2017

BUDE ALTHAUS - BAD RIPPOLDSAU

Einlass: 19Uhr Beginn: 20Uhr Eintritt: 5€

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach
Herausgeber, Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Ihr kostenloser Aboservice: Telefon 0800/5131313
Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugspreis jährlich € 15,-



Rathaus aktuell



Seniorenkaffee

Auch dieses Jahr dürfen wir alle Seniorinnen und Senioren, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, zu einem gemeinsamen Nachmittag einladen. Er findet am Sonntag, 3. Dezember 2017, um 14.30 Uhr in der Wolfacher Festhalle statt. Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu können.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauhof macht Betriebsausflug

Am Freitag, 24.11.2017 unternimmt die Belegschaft des Bauhofes Wolfach ihren Betriebsausflug. Der Bauhof ist deshalb geschlossen. Für dringende Notfälle hat das Wasserwerk Wolfach unter Tel. 07834/835384 Rufbereitschaft.

FINANZAMT OFFENBURG

Das Finanzamt Offenburg, einschließlich der Außenstellen Achern, Kehl und **Wolfach**, ist am Mittwoch, den 29.11.2017 ganztägig geschlossen.



Kurtaxe für das Jahr 2017 wird abgerechnet

Zur Abrechnung der Kurtaxe für das Jahr 2017 werden alle Gastgeber gebeten, die ausgefüllten Meldescheine umgehend abzugeben.

Bitte prüfen Sie vorher folgende Angaben auf ihre Richtigkeit:

- **Anreisedatum**
- **Abreisedatum**
- **Personenzahl**
- **Anzahl der Kinder mit Geburtsdatum**

Bei Rückfragen zur Kurtaxe wenden Sie sich bitte an Frau Gerlinde Wöhrle, Tel. 8353-27 (vormittags).



Das Seniorenzentrum ist jeden Mittwoch von 14.30 – 17.00 Uhr geöffnet.

An den Nachmittagen, an denen keine Veranstaltung stattfindet, laden wir zu geselligem Beisammensein und Gesellschaftsspielen ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!



Er findet jeden Mittwoch und Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Innenstadt statt.

Angeboten wird frisches Obst und Gemüse, Eier, Blumen, Käse-, Fleisch- und Backwaren, Grillwürste und vieles mehr.

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst / Notarzt (Europaweit)	112
Polizei	110
Polizeiposten Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0
Krankentransport	0781 / 19222

Störungsdienste

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-84
Gasversorgung badenova	0800 / 2767767

Sie erreichen uns

Bürgerbüro:	
Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
Tourist-Information:	
Montag - Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	bis 18:00 Uhr
Alle anderen Ämter:	
Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Was erledige ich wo?

Bürgermeister Thomas Geppert 8353-32
Sekretariat Christine Schuler (vorm.) 8353-32

Telefonzentrale 8353-0
Telefax 8353-39
E-Mail stadt@wolfach.de
Internet www.wolfach.de

EG Tourist-Information

Touristische Auskünfte Harald Eisenmann 8353-53

Kulturelles, Veranstaltungen Sonja Wälde 8353-52

Leitung Tourist-Information, Vereine, Gerhard Maier 8353-50

Telefax 8353-59

1. OG Bürgerbüro / Ordnungsamt

Bürgerbüro (u.a. Ausweise, Umzüge, Gewerbe, Fundsachen) Doris Glunk, Kathrin Gebele, Maike Brüstle 8353-13

Renten Doris Glunk (n.Vereinb.) 8353-15

Leitung Bürgerbüro/ Ordnungsamt, Märkte Michaela Bruß 8353-12

Hausmeister Reinhard Schmider 8353-17

2. OG Rechnungsamt / Stadtkasse

Amtsleiter Peter Göpferich 8353-25

Stadtkasse Gerhard Schneider 8353-23

Wasser, Abwasser, Grund- u. Gewerbesteuer, Hallenvermietung Sandra Riestler 8353-21

Hundesteuer, Gebühren u. Entgelte Melanie Staiger (vorm.) 8353-22

Liegenschaften, Beiträge, Landwirtschaft Nicole Schmid 8353-26

Feuerwehr, Forst Elke Diekmann 8353-24

Sekretariat, Kurtaxe Gerlinde Wöhrle (vorm.) 8353-27

3. OG Hauptamt / Standesamt

Amtsleiter Dirk Bregger 8353-36

Sekretariat, Personal Martina Springmann 8353-31

Schulen, Kindergärten, Öffentlichkeitsarbeit Mike Lauble 8353-34

Standesamt, Mietwohnungsbörse Bettina Vollmer 8353-35

EDV-Administration, Personal Klaus Hettig 8353-38

4. OG Soziales / Bauverwaltung / techn. Bauwesen

Bauangelegenheiten, Stadtсанierung, Martina Hanke 8353-42

Techn. Bauwesen Josef Vetterer 8353-44

Soziales, Friedhöfe, Schülerbeförderung Christel Ohnemus (vorm.) 8353-45

Sekretariat Elisabeth Landgraf (vorm.) 8353-41

Sekretariat, Redaktion Bürger-Info Gerd Schmid 8353-43

Bauhof

Bauhofleiter Maik Knötig 8353-80

Sekretariat Theresia Zefferer (vorm.) 8353-81

Störungsdienst Wasserversorgung 8353-84

Telefax 8353-89

Stadtkapelle Probenraum 47534

Soziale Dienste

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau

Dienststelle Hausach
Eichenstraße 58, 77756 Hausach, Tel. 07831/9669-0, Fax 07831/9669-55
Mo-Fr 9-12 Uhr und nach Vereinbarung

- **Dienste für seelische Gesundheit**
Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal
Psychiatrische Institutsambulanz
Tagesstätte
- **Sozialberatung**
- **Rechtliche Betreuungen**
- **Jugendmigrationsdienst**
- **Beratung für Schwangere und junge Familien**
- **Schwangerschaftskonfliktberatung -staatlich anerkannt-**
- **Kindertagespflege Kinzigtal, Tel. 07831/9669-12**
Beratung, Qualifizierung und Vermittlung
Für Informationen bitte an Ingrid Kunde wenden.
- Sprechzeiten:**
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 12.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Johannes Brenz Altenpflege

- Luisenstr. 2, 77709 Wolfach**
- Brenzheim Zentrale 07834 8385- 0
 - Dauer- und Kurzzeitpflege 07834 8385-16
 - Betreutes Wohnen 07835 8385-10
 - Essen auf Rädern 07834 8385-24
- Oberwolfacherstr. 6, 77709 Wolfach**
- Ambulante Pflege Johannes Brenz 07834 8385-80
 - Ambulante Pflege Mobil 01761 8385-001
 - Tagespflege 07834 8385-70
- www.johannes-brenz.de

Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von Angehörigen; Essen auf Rädern. Info: Hornberg, Tel. 07833/245, Haslach, Tel. 07832/4522

DRK Kreisverband Wolfach

- Kurse Erste Hilfe 07831/9355-0
 - Verwaltung, Zivildienst, Freiwilligendienste 07831/9355-12
 - Migrationserstberatung 07831/9355-17
 - Kleiderkammer 07831/9355-12
- Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige aus einer Hand:**
- Pflegedienst - rund um die Uhr - alle Kassen 07331/9355-14
 - Betreuungsangebote für Demenzzranke 07831/9355-12
 - Hausnotrufdienst 07831/9355-17
 - Fahrdienste für behinderte Menschen 07831/9355-12
 - Umfassende Beratung u. Gruppenangebote 07831/9355-16
 - Betreutes Wohnen, Seniorentreff 07833/965303

Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

Sandhaasstr. 2, 77716 Haslach, Tel. 07832/9956-0,
Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,
Mail: club82@club82.de

Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Pension „Wohnen am Kreisel“	Tel. 07832/9956-22
„zamme“ – Integration im Kindergarten	Tel. 07832/9956-24
Beratungsstelle	Tel. 07832/9956-27
Hilfen für Familien	Tel. 07832/9956-26
Kurse, Sport und Veranstaltungen	Tel. 07832/9956-21
Reise und Urlaub	Tel. 07832/9956-20

Pflegestützpunkt Ortenau + IAV Kinzigtal

+ Demenzagentur Kinzigtal
Tel: 07832 99955-220

Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903 – Häusliche Alten- und Krankenpflege

Caritasverband Kinzigtal

Caritas-Sozialstation Kinzig-Gutachtal, Wolfach, Kirchplatz 2, Tel. 86703-0
Häusliche Pflege-Grund- und Behandlungspflege-hauswirtschaftl. Hilfe-individuelle Demenzbetreuung-Beratung zu allen pflegerischen Themen-Hausnotruf
Betreuungsgruppe, Wolfach, Montag von 14-17 Uhr, Tel. 86703-0
Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2, Tel. 86703-16
Caritassozialdienst-Schuldnerberatung
Caritashaus Haslach, Sandhaasstraße 4, Tel. 07832 99955-0
Psycholog. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und für Ehe- und Lebensfragen-Fachstelle Frühe Hilfen; Durchwahl -300 / IAV-Stelle-Demenzagentur -220 / Hospizgruppen Kinzigtal -210 / Schwangerenberatung
www.caritas-kinzigtal.de

Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach
ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

Frank Urbat Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,
Fax 0 78 34 / 86 73 60
Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige – Vertragspartner aller Kassen

Weißer Ring

Tel. 0781/9666733, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten

Seniorenzentrum "Am Schlossberg" Hausach

- Pflegeheim: Langzeitpflege, Kurzzeitpflege: 07831/969120
- Ambulanter Pflegedienst 07831/9691222
- Tagespflege 07831/9691222
- Betreutes Wohnen 07835/63980

Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz

Fürstenbergstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau, Telefon 07440 / 9299 – 0,
st-vinzenz@miksch-partner.de, www.haus-st-vinzenz.de
Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
Beratung von Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf
in Fragen zu Pflege und Demenz



Apotheken-Bereitschaftsdienst

Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der Apotheken von Hausach, Wolfach und Oberwolfach wechselt täglich, kombiniert mit den Apotheken von Haslach, Hornberg und Steinach. Wechsel ist jeweils morgens 8.30 Uhr.

- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| Donnerstag, 23.11.2017 | Kinzigtal-Apotheke, Haslach |
| Freitag, 24.11.2017 | Apotheke Iff, Hausach |
| Samstag, 25.11.2017 | Bären-Apotheke, Biberach |
| Sonntag, 26.11.2017 | Burg-Apotheke, Hausach |
| Montag, 27.11.2017 | Kloster-Apotheke, Haslach |
| Dienstag, 28.11.2017 | Stadt-Apotheke, Hornberg |
| Mittwoch, 29.11.2017 | Schloss-Apotheke, Wolfach |
| Donnerstag, 30.12.2017 | Apotheke zur Eiche, Hausach |



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei akuten Erkrankungen können Patienten ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
Wolfach, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von **9 bis 13 Uhr** und **17 bis 20 Uhr**

Offenburg / Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von **19 bis 22 Uhr**, Mittwoch und Freitag von **16 bis 22 Uhr**, Samstag, Sonn- und Feiertag von **8 bis 22 Uhr**

Offenburg / Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von **19 bis 22 Uhr**, Samstag, Sonn- und Feiertag von **8 bis 8 Uhr**

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer **116117** zu erreichen. Die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes vermittelt dann an die nächste Notfallpraxis oder an einen der diensthabenden Ärzte. Zusätzlich zu den Ärzten in den Notfallpraxen sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxen kommen können.

Ortenau Klinikum Wolfach: Tel.: 07834/970-0
DRK-Notruf: Tel. 112 / 0781/19222 (Krankentransport)
Zahnärztliche Notrufnummer: 0180/3222555-11
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 01805/19292460



Wir suchen zum **1. Februar 2018**
bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Standesamt.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Standesamt mit allen zugehörigen Angelegenheiten nach dem Personenstandsrecht, einschließlich Eheschließungen
- Mitarbeit im Sachgebiet Schulen und Kindergärten sowie in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaften
- Vertretung der Assistentin des Bürgermeisters
- Bearbeitung des städtischen Internetauftritts.

Das zeichnet Sie aus:

- die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht, vorzugsweise im Personenstandsrecht
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit und Flexibilität
- sicheres und freundliches Auftreten sowie eine gute Kommunikationsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit in einem motivierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Bezahlung im Beschäftigtenverhältnis nach TVöD.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **08. Dezember 2017**. Bitte senden Sie die Unterlagen an die Stadt Wolfach, Personalamt, Hauptstraße 41, 77709 Wolfach oder per E-Mail an dirk.bregger@wolfach.de.

Sie haben noch Fragen?

Diese wird Ihnen unser Hauptamtsleiter, Herr Dirk Bregger, gerne unter Tel. 07834/8353-36 beantworten.



Wir suchen zum 01.03.2018 eine/n

Kassenverwalter/in.

Unser Kassenverwalter geht Anfang des Jahres 2019 in Ruhestand. Im Jahr 2018 ist eine Doppelbesetzung aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) vorgesehen.

Folgende Aufgaben bilden die Stellenschwerpunkte:

- Verantwortliche Leitung der Stadtkasse mit Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs ab Anfang 2019
- Durchführung des Mahn- und Beitreibungswesens
- Erstellung der kassenmäßigen Abschlüsse und Mithilfe bei der Erstellung der Jahresabschlüsse (Kernhaushalt, Stiftung und 2 Eigenbetriebe)
- Mitarbeit im Jahr 2018 am Projekt „Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019“

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Das zeichnet Sie aus:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Qualifikation
- Fachwissen und Berufserfahrung im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht, insbesondere im Bereich des NKHR, sind von Vorteil
- Gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Engagement und Flexibilität
- Belastbarkeit und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe in einem motivierten Team
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (mindestens E 8) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **01. Dezember 2017** an die Stadtverwaltung Wolfach, Personalamt, Hauptstraße 41, 77709 Wolfach.

Sie haben noch Fragen?

Diese wird Ihnen unser Rechnungsamtsleiter, Herr Peter Göpferich, gerne unter Tel. 07834/8353-25 beantworten.

Personalausweise und Reisepässe

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, welche bis zum 03.11.2017 und alle Reisepässe, welche bis zum 21.10.2017 beantragt wurden, eingetroffen sind.

Der Personalausweis kann erst dann an Sie ausgehändigt werden, wenn Sie auch den PIN Brief per Post erhalten haben.

Die Ausweisdokumente können während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses die abgelaufenen Dokumente mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

Kostengünstige Kleinanzeigen für private Anbieter

Kontakt unter

☎ 07 81/ 504-1455 oder -1456

@ anb.anzeigen@reiff.de



Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raumschaft Hausach-Hornberg

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 95 der Gemeindeordnung das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt fest:

I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung (Abschluss des Gesamthaushalts)

	Verwaltungshaushalt EURO	Vermögenshaushalt EURO	Gesamthaushalt EURO
1. Soll-Einnahmen	2.001.794,82	119.913,68	2.121.708,50
2. Neue Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	2.001.794,82	119.913,68	2.121.708,50
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	2.001.794,82	119.913,68	2.121.708,50
6. Soll-Ausgaben	2.001.794,82	119.913,68	2.121.708,50
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	2.001.794,82	119.913,68	2.121.708,50
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	2.001.794,82	119.913,68	2.121.708,50
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

II. Die Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) schließt wie folgt ab:

	Stand 01.01.2016 EURO	Stand 31.12.2016 EURO	Zunahme Abnahme EURO
Aktiva			
1. Anlagevermögen	8.268.817,79	7.672.688,79	- 596.129,00
2. Abgrenzung zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
3. Geldanlagen	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen aus laufender Rechnung	58.116,01	52.475,89	- 5.640,12
	<u>8.326.933,80</u>	<u>7.725.164,68</u>	<u>- 601.769,12</u>
Passiva			
1. Deckungskapital, Umlagen, Zuschüsse	7.511.597,23	7.023.123,46	- 488.473,77
2. Äußere Schulden	757.220,56	649.565,33	- 107.655,23
3. Abgrenzung vom Deckungskapital	0,00	0,00	0,00
4. Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen	0,00	0,00	0,00
5. Verpflichtungen aus laufender Rechnung	58.116,01	52.475,89	- 5.640,12
	<u>8.326.933,80</u>	<u>7.725.164,68</u>	<u>- 601.769,12</u>

III. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen.

Die Verbandsversammlung stellte am 20. November 2017 gemäß § 95 der Gemeindeordnung das **Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016** fest. Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 24. November 2017 bis einschließlich Montag, den 4. Dezember 2017 zur Einsichtnahme auf.

Für die Verbandsversammlung:

gez. Manfred Wöhrle, Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „INTERKOM Hausach-Wolfach-Hornberg“**

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 95 der Gemeindeordnung das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt fest:

I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung (Abschluss des Gesamthaushalts)

	Verwaltungshaushalt EURO	Vermögenshaushalt EURO	Gesamthaushalt EURO
1. Soll-Einnahmen	142.459,47	114.204,11	256.663,58
2. Neue Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	250.719,92	250.719,92
3. Zwischensumme	142.459,47	364.924,03	507.383,50
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	142.459,47	364.924,03	507.383,50
6. Soll-Ausgaben	142.459,47	364.924,03	507.383,50
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	142.459,47	364.924,03	507.383,50
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	142.459,47	364.924,03	507.383,50
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

II. Die Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) schließt wie folgt ab:

	Stand 01.01.2016 EURO	Stand 31.12.2016 EURO	Zunahme Abnahme EURO
<u>Aktiva</u>			
1. Anlagevermögen	2.144.244,66	2.376.190,66	231.946,00
2. Abgrenzung zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
3. Geldanlagen	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen aus laufender Rechnung	31.051,22	273.973,01	242.921,79
	<u>2.175.295,88</u>	<u>2.650.163,67</u>	<u>474.867,79</u>
<u>Passiva</u>			
1. Deckungskapital, Umlagen, Zuschüsse	1.182.320,02	1.528.470,13	346.150,11
2. Äußere Schulden	961.924,64	847.720,53	- 114.204,11
3. Abgrenzung vom Deckungskapital	0,00	0,00	0,00
4. Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen	0,00	0,00	0,00
5. Verpflichtungen aus laufender Rechnung	31.051,22	273.973,01	242.921,79
	<u>2.175.295,88</u>	<u>2.650.163,67</u>	<u>474.867,79</u>

III. Über- u. außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen.

Die Verbandsversammlung stellte am 20. November 2017 gemäß § 95 der Gemeindeordnung das **Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016** fest. Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Donnerstag, den 24. November 2017 bis einschließlich Montag, den 4. Dezember 2017 zur Einsichtnahme auf.

Für die Verbandsversammlung:
gez. Manfred Wöhrle, Verbandsvorsitzender

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfach mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 15.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Wolfach, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Wolfach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen Kinzigtal, Kirnbach und Wolfach.
 2. den Altersabteilungen/Passivabteilungen Wolfach, Kinzigtal und Kirnbach
 3. der Jugendfeuerwehr.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und –erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,

3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keine Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindesten 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten 12 Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten und an den Kommandanten weiterzuleiten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat

4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richtspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nr. 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung/Passivabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.
- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
 - (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
 - (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
 - (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
 - (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
 - (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
 - (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung/Passivabteilung

- (1) In die Altersabteilung/Passivabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder aus einem anderen wichtigen Grund unter Belassung der Dienstkleidung (Ausgehuniform) aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung/Passivabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich, er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung/Passivabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.
- (6) Die Angehörigen der Altersabteilung/Passivabteilung können auch weitere Tätigkeiten ausüben, die auf freiwilliger Basis in der Gemeindefeuerwehr übernommen werden können.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs dürfen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr nicht an der feuerwehrtechnischen Ausbildung teilnehmen; lediglich allgemeine Jugendarbeit ist möglich.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

**§ 8
Ehrenmitglieder**

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

**§ 9
Organe der Feuerwehr**

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant
2. Abteilungskommandant
3. Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss
5. Abteilungsausschüsse
6. Hauptversammlung
7. Abteilungsversammlungen

**§ 10
Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter**

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiter zu führen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG).
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätwarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.
- (6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13

Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus den nach Satz 2 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
Es entfallen auf die Einsatzabteilungen
- Wolfach 5 Mitglieder
 - Kinzigtal 3 Mitglieder
 - Kirnbach 3 Mitglieder.
- Die Mitglieder der einzelnen Einsatzabteilungen bemessen sich so, dass je angefangene 10 aktive Feuerwehrangehörige ein Mitglied in den Feuerwehrausschuss gewählt wird.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - der Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der gewählte Schriftführer der Einsatzabteilung Wolfach
 - der Pressesprecher.
- (3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den
- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn Sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
 - Einsatzabteilung in Wolfach aus 10 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Kinzigtal aus 6 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Kirnbach aus 5 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzu-berufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Versammlung der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung/Passivabteilung gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

**§ 15
Wahlen**

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie bei der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

**§ 16
Sondervermögen für die Kameradschaftspflege
(Kameradschaftskasse)**

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 - 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,

2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenstände.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungscommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 24. November 2010 mit allen Änderungen außer Kraft.

Wolfach, den 15.11.2017

gez.
Thomas Geppert
Bürgermeister

Anmerkungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsache abgegeben, die während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden kann:

- Blaue Wollhandschuhe

Unser Gemeinderat

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2017

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Frageviertelstunde

TOP 2: Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat nimmt von der Betriebsplanung des Amtes für Waldwirtschaft – Forstbezirk Wolfach – für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zustimmend Kenntnis. Die Planzahlen werden dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

TOP 3: Neufestsetzung der Ausbildungsgebühren und Ausbilderhonorare der Stadtkapelle

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum 01.01.2018 nachfolgende Ausbildungsgebühren und Ausbilderhonorare:

Instrumentalunterricht als Einzelunterricht, 45 Min. bzw. 30 Min. pro Woche
Monatliche Ausbildungsgebühren:

- a) 1. Kind 73,00 Euro (45 Min.) bzw. 49,00 Euro (30 Min.)
- b) 2. Kind 51,10 Euro (45 Min.) bzw. 34,30 Euro (30 Min.)
- c) 3. Kind 36,50 Euro (45 Min.) bzw. 24,50 Euro (30 Min.)

Ausbilderhonorare (pro Monat und Kind):

- a) Musiklehrer mit Dipl., extern
86,00 Euro (45 Min.) bzw. 58,00 Euro (30 Min.)
- b) Musiklehrer mit Diplom
74,00 Euro (45 Min.) bzw. 50,00 Euro (30 Min.)
- c) Musiklehrer ohne Diplom
58,00 Euro (45 Min.) bzw. 39,00 Euro (30 Min.)
- d) Ausbilder, nebenberuflich
45,00 Euro (45 Min.) bzw. 30,00 Euro (30 Min.)

2. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung (Stadträtin Heitzmann) die Erhöhung der Instrumentenleihgebühr von derzeit 5,00 EUR/Monat auf 8,00 EUR/Monat

TOP 4: Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Bereich Schmelzgrün sowie Kirnbach Schmittegrund und Talstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von ca. 143 Straßenlampen auf LED-Technik an den wirtschaftlichsten Bieter, Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG, Lahr zum Preis von 117.272,12 Euro zu vergeben.

TOP 5: Bebauungsplan "Kirchenfeld-Friedrichstraße, Bereich Am Vorstadtberg" in der Fassung der 2. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

- **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung (Stadtrat Decker), dass

1. die während der Offenlage eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit laut der Abwägungstabelle entsprechend der darin enthaltenen Abwägungsvorschläge untereinander und gegeneinander abgewägt werden,
2. der Bebauungsplan-Entwurf "Kirchenfeld-Friedrichstraße, Bereich Am Vorstadtberg" in der Fassung vom 15.11.2017 als Sitzung beschlossen wird.

TOP 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet „Schiltacher Straße“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

- **Billigung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

1. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet „Schiltacher Straße“ mit gemeinsamen zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 15.11.2017, mit gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 15.11.2017, der Übersichtskarte in der Fassung vom 15.11.2017, dem Umweltbeitrag, Erläuterungsbericht in der Fassung vom 26.07.2017, den Untersuchungen zur Artengruppe der holzbewohnenden Käfer an 11 Laubbäumen in der Fassung vom 10.07.2014, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 21.03.2016, dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.09.2017 (Übersichtsplan, Erdgeschoss, Obergeschoss, Technikgeschoss, Schnitt A-A, Schnitt B-B, Schnitt C-C, Schnitt D-D, Ansicht Norden, Ansicht Osten, Ansicht Süden, Ansicht Westen; Sportheim: Untergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss, Schnitt A-A, Ansicht Nord, Ansicht Ost, Ansicht Süd und Ansicht West), den orientierenden Bodenuntersuchungen in der Fassung vom April 2001, der geotechnischen Stellungnahme in der Fassung vom 16.03.2016, der fachtechnischen Stellungnahme zu Schallimmissionen aus dem Betrieb eines Produktionsstandorts in der Fassung von 22.12.2015 sowie dem Erläuterungsbericht zum Entwässerungsantrag in der Fassung vom September 2017 gebilligt wird,
2. der gebilligte Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

TOP 7: Bebauungsplan „Spitzrank-Untere Zinne“ in der Fassung der 2. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

- **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
- **Beschluss des Änderungsentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung als Sitzung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.06.2017 bis einschließlich 18.07.2017 eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. den Entwurf des Bebauungsplans „Spitzrank-Untere Zinne“ in der Fassung der 2. Änderung mit Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil in der Fassung vom 15.11.2017, mit gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 15.11.2017 sowie der Übersichtskarte in der Fassung vom 15.11.2017 nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO als Sitzung.

TOP 8: Erneuerung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfach mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfach mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung).

TOP 9: Festlegung der kalkulatorischen Zinssätze für die Spital- und Guteleuthausfondsstiftung, die Stadt Wolfach, den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ und den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“

Der Gemeinderat legt die kalkulatorischen Zinssätze ab dem Jahr 2018 einstimmig wie folgt fest:

Spital- und Guteleuthausfondsstiftung	3,0 %
Stadt Wolfach	4,0 %
Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“	4,5 %
Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung“	3,5 %

TOP 10: Bekanntgaben

TOP 11: Vollzugsbericht

Die Sitzungsvorlagen zu den oben genannten Tagesordnungspunkten sind auf der Homepage der Stadt Wolfach www.wolfach.de/Rathaus-Service/Gemeinderat/Sitzungsberichte (mit einem Klick auf die TOP-Überschrift) einzusehen.

Die vollständigen Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen können nach Unterzeichnung durch die Urkundspersonen auf dem Rathaus eingesehen werden.

Altersjubilare

24.11. Isenmann, Cäcilia 80 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Jubilare.

Kirchen

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Wolfach/Oberwolfach

Kindergärten

Kindertagesstätte Pfiffikus

Besuch der Maxis in der Firma VEGA

Am 06.11.17 fuhren die Maxis der Kita Pfiffikus mit dem Bus zur Firma VEGA nach Schiltach. Dort wurden sie herzlich von Frau Schneider und fünf Azubis begrüßt. Nach der Aufteilung in drei Gruppen, wo jedes Kind einen Tierbutton und eine Warnweste bekam, tauchten alle neugierig in die Forscher- und Experimentierwelt der Firma VEGA ein. Ausprobiert wurde mit Magneten, Luft, Strom, Kraft, Wasser und noch vielem mehr. Zum Beispiel: Wie entsteht ein funktionierender Stromkreis?



Was entsteht beim Mischen von zwei farblich unterschiedlichen Säften?



Was ist ein kartesischer Druck? Zwischendurch stärkten sich die Maxis mit Laugengebäck und einem Getränk. Jeder durfte zum Abschluss ein kleines gefülltes Köfferchen mitnehmen. Ein herzliches Dankeschön gilt der Firma VEGA, besonders Frau Schneider, die es uns immer wieder ermöglicht, diese vielen Experimente kennen zu lernen.

Martinsumzug der Kindertagesstätte Pfiffikus

Der November ist für die Kinder im Kindergarten ein besonderer Monat, denn es heißt mal wieder: Laternen basteln, Lieder singen und Sankt Martinsumzug!

Am 11. November ist der Namenstag des Heiligen Martin, der einer Legende nach einem frierenden Bettler die Hälfte seines Mantels gegeben haben soll. Auch bei uns in der Kindertagesstätte wird der Martinstag gefeiert und soll damit an Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe erinnern. Um diese Tradition zu vermitteln und zu feiern, hatte die

Kita Pfiffikus alle Kindergartenkinder und Eltern am Freitag, den 10. November zum Sankt Martinumzug eingeladen.

Von zwei verschiedenen Treffpunkten aus liefen die Kinder mit ihren Eltern und den Erzieherinnen zum großen Parkplatz an der Glashütte.



Immer wieder wurde Halt gemacht und die Kinder sangen altbekannte und auch modernere Martinslieder. Selbst der einsetzende Regen trübte die Stimmung und Begeisterung der Kinder nur wenig. Wie bereits in den vergangenen Jahren, stellte Herr Müller uns auch dieses Jahr den großen Parkplatz der Glashütte zur Verfügung. Maik Knötig vom Städtischen Bauhof baute dort einige Strahler auf und nach einem gemeinsamen Lied verfolgten die Kinder mit leuchtenden Augen das Martinsspiel.



Dank Desiree Fahrner vom Horberlehof gab es auch in diesem Jahr ein echtes Pferd und einen tollen St. Martin, der eigentlich Jonas heißt und seit vielen Jahren auf dem Horberlehof Reitunterricht hat.

Aufgrund des Regens gab es in diesem Jahr leider kein Essbüffet, dafür aber selbstgekochten Kinderpunsch. In lockerer Atmosphäre verweilten die Kinder und Eltern noch ein wenig bis es an der Zeit war, die müden Laternen-träger nach Hause zu bringen.

Ein herzliches Dankeschön noch mal an die Glashütte Wolfach, das Team vom Horberlehof und an Maik Knötig vom Städtischen Bauhof. Auch in der heutigen Zeit gibt es Menschen, die sich für andere einsetzen und ein bisschen so wie Martin sind!

Kath. Kindergartens St. Laurentius

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und jeder freut sich auf eine besinnliche Vorweihnachtszeit mit der Familie. Der Elternbeirat des kath. Kindergartens St. Laurentius möchte auch in diesem Jahr Ihre Kaffeetafel mit selbst gebackenen Linzertorten und bunten Gebäckmischungen bereichern.

Am **Mittwoch, 29.11.2017** finden Sie unseren Stand ab 8 Uhr auf dem Wolfacher Wochenmarkt. Kommen Sie vorbei und besuchen Sie uns, unser reichhaltiges Angebot wird Sie begeistern. Wir freuen uns auf Sie!

Schulen



Einladung zum kostenlosen Vortrag „das Lernen lernen“

Die Herlinsbachschule in Wolfach lädt in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin alle Eltern herzlich dazu ein, am Montag, 4. Dezember 2017, um 19 Uhr am kostenlosen Vortrag „das Lernen lernen“ in der Aula der Herlinsbachschule teilzunehmen.

Der spannende Vortrag zeigt Eltern u.a. auf, welche Faktoren das Lernen der Kinder beeinflussen und wie Sie Ihre Kinder dabei effektiv unterstützen können. Mit einfachen Tipps und Techniken für unterschiedliche Lerntypen können Kinder dauerhaft zum bestmöglichen Lernerfolg geführt werden.

Konkret behandelt der Vortrag folgende Bereiche:

- Lernmethodik: die richtigen Techniken und Lernmethoden für Ihr Kind
- Motivation: Praktische Tipps zur Überwindung von „Null- Bock- Phasen“
- Lerntypen: wie Kinder lernen und welchem Lerntyp Ihr Kind entspricht.
- Kommunikation: Eltern und Kind- gemeinsames Lernen ohne Streit
- Hausaufgaben: wie Sie ihrem Kind helfen können, schnell und effizient zu arbeiten.

Die kostenlose Vortragsreihe „Das Lernen lernen“ findet deutschlandweit an teilnehmenden Schulen statt und wird vom gemeinnützigen Verein Lernen e.V. angeboten. Der Vortrag richtet sich insbesondere an alle Eltern mit Kindern- vom Grundschulalter bis zum Abitur. Mehr Informationen zu dem Verein und dem Vortrag finden Sie unter www.lvb-lernen.de

Mit freundlichen Grüßen
Schulleitung, Kollegium und Schulsozialarbeit der Herlinsbachschule



Elke Schrempp feiert 25-jähriges Dienstjubiläum

>>Eine wertvolle Kollegin, die nicht mehr aus der Schulgemeinschaft wegdenkbar ist<<, >>eine Kollegin, der das Wohl der Schule und der Schüler besonders am Herzen

liegt <<, >>eine Lehrerin, bei der Werteeerziehung, Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit keine leeren Phrasen sind<<. Mit diesen Worten beschrieb Schulleiter Franz Kasper die seit August 1995 an der Realschule Wolfach unterrichtende Technik- und Kunstlehrerin Elke Schrempp und überreichte ihr die Urkunde der Landesregierung für ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.



Schulleiter Franz Kasper überreicht Elke Schrempp die Urkunde der Landesregierung

"Klicksalat"

Am 05.12.2017 laden Schulsozialarbeit und Realschule Wolfach interessierte Eltern zu einem Elternvortrag mit Herrn Jörg Kabierske von der Firma "Klicksalat" ein. Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Festhalle Wolfach

klicksalat.de
MUTTERKINDUNG

„Mehr Sicherheit mit Smartphone, Apps und www - wörter Eltern mit Kindern sprechen sollten.“

Funktionsweise von Smartphones
Whatsapp, Instagram, Snapchat, Facebook
Vernünftige Bildschirmzeiten vereinbaren
Aktiv gegen Cybermobbing vorgehen
Lernen mit www und Smartphone

Der Umgang mit den neuen Medien ist uns ein Anliegen. Gut für die Jugend. Gut für die Realschule Wolfach.

Sparkasse Wolfach

Berufliche Schulen Wolfach

Klappern gehört zum Handwerk an den BS Wolfach
Die Zeiten werden nicht einfacher für Schulstandorte im ländlichen Raum. Umso glücklicher kann sich das Einzugsgebiet der Beruflichen Schulen Wolfach schätzen, denn der Standort bietet in gut erreichbarer Lage eine Vielzahl schulischer Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und bereichert somit die Bildungs-Infrastruktur der Region. Doch

wie überall gilt auch hier: Man muss sich ins Gespräch bringen und die Werbetrommel rühren, denn von selbst läuft heute kaum noch etwas.

Die BS Wolfach gehen daher in die Offensive und bieten interessierten Schülerinnen, Schülern und Eltern am 28.11.2017 im Rahmen einer „Info-Tour“ von 13.30 bis 16.00 Uhr ganz vielseitige und realistische Einblicke in ihr Schulleben. In Schnupperprojekten verschiedener Fachbereiche können sich die Gäste je nach Interessenlage ein ganz individuelles Bild von den weiterführenden Beruflichen Schulen Wolfach, ihren Schularten und Unterrichtsfächern sowie deren konkreten Inhalten machen.

Wer zwischen den ausgewählten Schnupperprojekten ein bisschen Luft hat oder sich lieber erst einmal einen Überblick verschaffen möchte, kann in der Aula verschiedene Informationsangebote zu einzelnen Fächern, außerunterrichtlichen Angeboten und der Schülermitverwaltung an der Schule wahrnehmen. Der Französischkurs bietet außerdem ein gemeinsames Crêpes-Backen an, sodass wirklich für alle Sinne etwas dabei sein sollte.

Vorgestellt werden bei der Info-Tour das Berufliche Gymnasium mit den Profilen Technik und Sozialwissenschaften, das Berufskolleg 1 Technik, die Zweijährigen Berufsfachschulen der Profile Elektrotechnik, Pflege und Gesundheit, Metalltechnik sowie Hauswirtschaft und Ernährung, die Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik sowie die Berufsschule, in der die Berufe Zerspanungsmechaniker, Werkzeugmechaniker und Industriemechaniker ausgebildet werden. So ist für jeden etwas dabei: ob mit Ausbildungsplatz in der Tasche oder ohne, mit Mittlerem Bildungsabschluss oder ohne, mit konkreter Zukunftsplanung oder ohne – die Zugangsmöglichkeiten sind so vielseitig wie die Schule und ihre Schüler selbst.

Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr die Haupt-, Werkreal- oder Realschule abschließen und für das nächste Jahr nach einer vielversprechenden Perspektive suchen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Am Haupteingang werden die Gäste begrüßt und über passende Programmpunkte und die Veranstaltungsorte informiert.

Wer sich vorab schon einmal einen Überblick über die angebotenen Schularten verschaffen möchte, findet nähere Informationen auf der Homepage der Schule unter <http://bs-wolfach.de/schularten/uebersicht/>.

Vereine



HEIMSPIELTAG

25./26.11.17 / GUTACH

Samstag, 25.11.2017

14:40 D-weiblich	SG Willstätt-Auenheim
16:00 Herren Kreisklasse C	TuS Oppenau 3
18:00 Herren Kreisklasse A	HGW Hofweier 3
20:00 Herren Landesliga	TV Herbolzheim

Sonntag, 26.11.2017

13:00 A-weiblich	TuS Helmlingen
15:00 A-männlich	JSG Schramberg/St.Georgen
17:00 Herren Kreisklasse B	SG Schuttern/Friesenheim/Schutterzell 2



SPD Ortsverein Wolfach

Am Freitag, 24.11.2017 um 19.30 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung des SPD Ortsvereins Wolfach im Gasthaus Sonne in Kirnbach statt zu welcher die Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen werden. Die Veranstaltung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht aus dem Gemeinderat
4. Kassenbericht
 - 4.1 Kassenprüfungsbericht
5. Rückblick auf die Bundestagswahl 2017 (Elvira-Drobinski-Weiß, Jens Löw)
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung Kassierer / Vorstand
8. Wahlen (Vorstandschafft, Kreisdelegierte/Ersatzdelegierte)
9. Ehrungen
10. Wünsche, Anträge, Anregungen

Wer eine Mitfahrgelegenheit wünscht kann sich bei Manfred Maurer melden: spd.wolfach@aol.com oder 07834-1590. Auf Ihr Kommen freut sich der SPD Ortsverein und die SPD Gemeinderatsfraktion Wolfach.

Berufsfachschule
Berufskolleg
Berufsschule
Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Technisches Gymnasium



Info-Tour

- Was?** ● Workshops in verschiedenen Fächern
Einblick in unsere Schularten
- Wann?** ● 28.11.2017 | 13:30-16:00 Uhr
und nach Vereinbarung
- Wo?** ● Berufliche Schulen Wolfach
Ostlandstraße 33
77709 Wolfach



Mach mit! Infos unter ...
07834 - 988 3900
<http://www.bs-wolfach.de>
facebook





Dank für Sammelbereitschaft

Nach der erfolgreichen Altpapiersammlung am Samstag, 11. November 2017, bedankt sich die Freiwillige Feuerwehr Wolfach bei der Bevölkerung für die Unterstützung. Die Sammlungen für das Jahr 2018 finden an den Samstagen – 10. März, 14. Juli und 10. November 2018 statt und werden vorab in der Presse bekanntgegeben. Größere Mengen werden auch gerne vorab abgeholt, Ansprechpartner sind Dieter Jehle (0160 7248314) und Michael Springmann (0160 7764985)

Touristische Informationen/
Veranstaltungen



Tourist-Information Wolfach

Unsere Öffnungszeiten

04. September bis 22. Dezember 2017

Montag - Freitag 09:00 – 12:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag bis 18:00 Uhr
Zimmervermittlung außerhalb dieser Zeiten im Bürgerbüro:
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Pilgerstempel für die Jakobuswege erhalten Sie hier und im Hotel „Krone“, Hauptstraße 33. Gastgeberverzeichnis und Informationsmaterial über Sehenswürdigkeiten erhalten Sie auch in der Dorotheenhütte Wolfach, Glashüttenweg 4, geöffnet täglich von 09:00 – 17:00 Uhr.

Direktlink zur Unterkunftssuche auf der Webseite von Wolfach:



Tourist-Information Wolfach
Tel. 07834/8353-53, Fax 07834/8353-59
Mail: wolfach@wolfach.de, Internet: www.wolfach.info

Dorotheenhütte

Mundblashütte mit Glasmuseum, Gläserland, Weihnachtsdorf und Shopwelten
Täglich geöffnet von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (letzter Einlass in die Produktion 16:30 Uhr)

Mineralienhalde Grube Clara geschlossen

Grünschnittplatz Wolfach

Im November hat der Grünschnittplatz am Samstag, den 25.11. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Museum im Schloss Wolfach geschlossen

Jede Woche in Wolfach

01.12. – 24.12. täglich:

Kirnbacher Adventsfenster

Wie bei einem Adventskalender wird an jedem Abend im Advent an einem Haus im Kirnbachtal eine Tür oder ein Fenster geöffnet. Von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr werden Geschichten, Lieder und Gedichte zu hören sein. Den jeweiligen Veranstaltungsort finden Sie auf der Internetseite www.ev-kirche-kirnbach.de, im Gemeindebrief und im Bürgerinfo.

Täglich:

Ponyreiten auf dem Horberlehof

Ponyreiten:
Infos unter www.horberlehof.de
Tel. 07834/6217 Fam. Fahrner

Montag:

Seniorenkegeln

Im Herrngarten von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Donnerstag:

MTB-Tour für Jedermann

Gäste und Interessierte sind herzlich willkommen
Treffpunkt: 18.00 Uhr beim Bike-Park

Veranstaltungskalender

Sa. 25.11.2017, 08.00- 12.00 Uhr

Wochenmarkt

Innenstadt, 77709 Wolfach

Sa. 25.11.2017, 20.00 Uhr

Jahreskonzert Trachtenkapelle Kinzigtal

unter Leitung von Dirigent Gabor Pajzs
Festhalle Wolfach, 77709 Wolfach



Mi. 29.11.2017, 08.00 - 12.00 Uhr

Wochenmarkt

Innenstadt, 77709 Wolfach

Fr. 01.12.2017, 16.30 - 20.30 Uhr

Adventsmarkt der Landfrauen

Einstimmung auf Advent und Weihnachten bei Glühweinduft und Schwedenfeuer
Im weihnachtlich geschmückten Schlosshof bei musikalischer Untermalung warten köstliche Waffeln, leckere Rostbratwürste und heißer Punsch oder Glühwein auf die Besucher. Wem es dabei aber zu heiß wird, für den gibt es natürlich auch gekühlte Getränke.
Die Landfrauen freuen sich auf Ihren Besuch. Der Erlös kommt einem karitativen Zweck zugute.
Schlosshof, 77709 Wolfach

Fr. 01.12.2017, 20.00 Uhr

Weihnachtsfeier der Stadtkapelle Wolfach

Alter Bahnhof, 77709 Wolfach

Sa. 02.12.2017, 08.00- 12.00 Uhr

Wochenmarkt

Innenstadt, 77709 Wolfach

Sa. 02.12.2017, 20.00 Uhr

Jahreskonzert Musikverein Trachtenkapelle Kirnbach

unter der Leitung von Dirigent Siegfried Weisser
Gemeindehalle Kirnbach, 77709 Wolfach - Kirnbach

So. 03.12.2017, 14.00 - 17.00 Uhr
Museum im Schloss Wolfach - Weihnachtsschmuck basteln

Während der Öffnungszeit des Museums kann unter Anleitung Weihnachtsschmuck gebastelt werden.
Museum im Schloss Wolfach

So. 03.12.2017, 14.30 Uhr
Seniorenkaffee der Stadt Wolfach
für alle Einwohner ab 70 Jahre
Festhalle Wolfach, 77709 Wolfach



Traumwelten

Sa 25.11.2017
Jahreskonzert
Trachtenkapelle Kinzigtal e.V.

Festhalle Wolfach | 20:00 Uhr | Einlass 19:00 Uhr
Vorverkauf 5€ | Abendkasse 7€
Musikalische Leitung: Sascha Jäger



Jahreskonzert 2017

- 1) **Flight of the Piasa** Robert Sheldon
- 2) **Imagasy** Thiemo Kraas
- 3) **Devil's Tower** Thomas Doss
- Ehrungen
- 4) **How to train your Dragon** John Powell
Arr.: Bertrand Moren
- 5) **Pocahontas** Alan Menken
Arr.: John G. Mortimer
- 6) **Video Games Live** Marty O'Donnell
Arr.: Ralph Ford

Die Trachtenkapelle Kinzigtal bestreitet dieses Jahr bei ihrem Jahreskonzert am 25.11.2017 ganz neue Wege. Erstmals spielen die Musiker ein Jahreskonzert als Orchesterprojekt. Sascha Jäger, der musikalische Leiter des Musikvereins Trachtenkapelle Schenkenzell, hat mit den Musikern der Trachtenkapelle Kinzigtal ein Projektkonzert einstudiert. Für den Dirigenten und die Kapelle ist ein solches Projekt Neuland. In lediglich drei intensiven Vorbereitungsmonaten hatten die Musiker und der Dirigent Zeit, sich kennenzulernen und aufeinander abzustimmen. Die gemeinsame Probenarbeit findet ihren Höhepunkt am Konzertabend in der Festhalle Wolfach. Das Konzert steht unter dem Motto „Traumwelten“ und beinhaltet abwechslungsreiche Musik. Das gemeinsame aller Stücke ist der Zugang zu Fantasiewelten in die der Dirigent mit den Musikern eintaucht und in die das Publikum mitgenommen werden soll.

Karten gibt es im Vorverkauf für 5 Euro bei der Tankstelle Erdmann, der Tourist-Info Wolfach und bei jedem aktiven Musiker. An der Abendkasse kostet der Eintritt 7 Euro. Für die einheimischen Zuhörer aus Kinzigtal wird wieder der bewährte und kostenlose Fahrdienst ab dem Dorfgemeinschaftshaus ab 18.30 Uhr organisiert sein.



Jahreskonzert 2017

Die Musikerinnen und Musiker der Trachtenkapelle Kirnbach e.V. bereiten sich derzeit intensiv auf das anstehende Jahreskonzert vor, welches am 02.12.2017 stattfinden wird.

Beim alljährlichen Probenwochenende am vergangenen Wochenende mit mehreren Gesamtproben konnte Dirigent Siegfried Weißer die musikalischen Feinheiten erarbeiten und einstudieren.

Das Konzert am Vorabend des 1. Advents beginnt um 20:00 Uhr in der Kirnbacher Gemeindehalle, die Karten sind an der Abendkasse für 7,00 Euro, ermäßigt für 5,00 Euro erhältlich. Nach dem Konzert spielt „Hubert H“ zum Tanz auf.

Weiterhin können Sie bei der Tombola wieder tolle Preise gewinnen. Hierfür bittet der Musikverein um Spenden. Diese können bei jeder Musikerin und jedem Musiker oder am Konzertsamstag bis 12 Uhr in der Gemeindehalle Kirnbach abgegeben werden.

Die Musikerinnen und Musiker der Trachtenkapelle Kirnbach freuen sich bereits heute, Ihnen die neu einstudierten Titel präsentieren zu dürfen und heißen Sie herzlich zum Jahreskonzert 2017 willkommen.



Die Musikerinnen und Musiker sind voll konzentriert bei der Probenarbeit für das anstehende Jahreskonzert am 02.12.2017 in der Kirnbacher Gemeindehalle.



Musikverein
Trachtenkapelle
Kirnbach
seit 1905



JAHRESKONZERT

Samstag, 02. Dezember 2017
20:00 Uhr Gemeindehalle Kirnbach

Musikalische Leitung: Siegfried Weißer
Eintritt: 7,00 € | Ermäßigt 5,00 €

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

**Geld zu
verschenken!**



OHR bits, -

**Schnell anmelden
und sparen!**

**0781/504-3000
(Mo-Fr 8-18 Uhr)**

**Alle Infos unter
www.ohrbits.de**



**UNIVERSITÄTS
KLINIKUM FREIBURG**
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

TIGERHERZ

...WENN ELTERN KREBS HABEN



www.cccf-tigerherz.de



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Vereine/Veranstaltungen



Ortsverein Wolfach/Oberwolfach e.V.

www.drk-ov-wolfach.de

Kommen Sie zum

**Blut spenden und
Leben retten**

am

**Freitag, den 01.12.2017 ab 14.30
Uhr in der Festhalle Wolfach**



Bringen Sie Freunde, Familie, Partner, Kollegen, Chef,....., usw. mit!
Wie immer ist auch für Ihr leibliches Wohl und die Kinderbetreuung während der Spende gesorgt.

Das DRK – Team freut sich auf Sie



starken Björn Albrecht (581) und Marcel Dörfel (586) konnten beide punkten und brachte die SG in eine starke Ausgangslage. Am Ende spielte Marco Teller (578) und Simon Leitl (546) und konnten der Gegenwehr nicht stand halten was zur unglücklichen Niederlage mit 15 Kegeln führte.



Jürgen Rommelfanger

KSC Dittishausen 1 : SG 2 5:3 (3294:3252)

Erneut eine gute Leistung zeigte die SG 2. Hat man doch im Auswärtsspiel in Oberbränd eine gute Partie gespielt. Man musste jedoch feststellen, dass die Gastgeber an diesem Tag die bessere Mannschaft waren und somit auch verdient gewonnen haben.

Zu erwähnen ist das erneut starke Ergebnis von Martin Hansmann (590).

Weiter spielten: Florian Faißt (560), Simon Leitl (544), Edgar Riedel (540), Mike Schondelmaier (528) und Patrick Haas (490).

SG 3 : SKC Unterharmersbach 3 7:1 (3109:2982)

Einen Kantersieg konnte die SG 3 im Kinzigtalderby gegen Unterharmersbach verbuchen. Schlüssel zum Erfolg war, dass alle Spieler über 500 Kegel gespielt haben, was gleichzeitig eine der besten Leistungen der vergangenen Jahre, war.

Es spielten: Mario Faißt (544), Florian Haas (529), Roland Hilberer (512), Zvonimir Katalenic (511), Stjepan Jersek (508) und Marcel Wurster (505).

Am kommenden Wochenende spielt die 1. Mannschaft im Viertelfinale des südbadischen Pokals in Freiburg.

Knapp an ersten Auswärtspunkten vorbei

Viele gute Einzelergebnisse

SC Regensburg : SG 1 5:3 (3514:3499)

Den weitesten Weg nahm die SG 1 auf sich um in der Oberpfalz anzutreten. Dabei begann das Spiel sehr positiv für die Sg. Jürgen Rommelfanger spielte hervorragende 613 Kegel und konnte punkten. Hagen Neumann spielten ebenfalls starke 595 Kegel und musste den Gegner (599) denkbar knapp ziehen lassen. Die Mittelachse bestehend aus den

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Initiative Eine Welt / Weltladen

24 gute Gründe - auch dieses Jahr wieder

Auch dieses Jahr gibt es im Fairen Handel wieder einen Adventskalender - gefüllt mit Bio-Vollmilchschokolade. Den Kakao- und Zuckerproduzenten im Süden und den Milchbauern aus dem Berchtesgadener Land eröffnet der Faire Handel durch seine Mehrpreise und langfristigen Handelsbeziehungen - gewissermaßen Türchen für Türchen - neue Perspektiven.

Schon angefangen

mit der Weihnachtsbäckerei? Bei uns bekommen Sie jedenfalls viele Zutaten, fair gehandelt und größtenteils auch biologisch angebaut - unter anderem Honig, Zimt, Zimtstangen, Kardamom, Lebkuchengewürz, Vanilleschoten, Kakao, Rohrzucker, Kokosflocken, Datteln. Und für die weniger Backfreudigen bieten wir feine Spekulatius an. So oder so tragen Sie dazu bei, dass Produzenten in den Ländern des Südens sich auch auf Weihnachten freuen können.

Kirchen

Kath. Seelsorgeeinheit „An Wolf und Kinzig“



Wolfach: St. Laurentius und St. Roman
 Oberwolfach: St. Bartholomäus
 mit St. Marien
 Tel.: 07834/295 – Fax: 07834/4970
 E-Mail: pfarramt@kath-wolfach.de
 Homepage: www.kath-wolfach.de

Einladung zu den Gottesdiensten vom 25.11. bis 03.12.2017

Samstag, 25. November – HL. KATHARINA VON ALEXANDRIEN

18.30 Uhr St. Roman: Vorabendmesse zum Hochfest. Hl. Messe für Roman u. Martina Sum. Gedenken an Franz Gebele u. aller verst. Angehörigen.

Sonntag, 26. November – CHRISTKÖNIGSONNTAG

8.30 Uhr St. Bartholomäus: Hochamt, mitgestaltet vom Kirchenchor. 2. Seelenamt für Helene Feger. Gedenken an Albert Dieterle u. die Verstorbenen aus der Nachbarschaft; Lorenz Mayer; Ewald Ehle u. Anni und Willi Weiß; Anna und Walter Sum; Max Schmid u. verst. Geschwister; Helmut u. Theresa Keßler; Rosina Herrmann; Theresia Schmider u. aller verst. Angehörigen.
 10.00 Uhr St. Laurentius: Hochamt.
 10.00 Uhr St. Laurentius: Kinderwortgottesfeier.
 16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet.

Montag, 27. November – MONTAG DER 34. WOCHE IM JAHRESKREIS

20.00 Uhr St. Laurentius: Gebetskreis im Raum über der Bücherei.

Dienstag, 28. November – DIENTAG DER 34. WOCHE IM JAHRESKREIS

14.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe des Seniorenwerkes mit Kollekte für Caritas Baby Hospital.

Mittwoch, 29. November – MITTWOCH DER 34. WOCHE IM JAHRESKREIS

8.00 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe zur Marktzeit für Theresia Hacker u. verst. Geschwister.

Donnerstag, 30. November – HL. ANDREAS

17.30 Uhr St. Bartholomäus: Andacht um geistliche Berufe.
 18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe.

Freitag, 1. Dezember – HERZ-JESU-FREITAG

15.30 Uhr St. Luitgard: Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt.
 18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung und Möglichkeit zur Beichte. Hl. Messe für Maria Fritsch u. Erika Bräuchler. Gedenken an Franziska u. Severin Schmid; Irma u. Karl Grießer u. Sohn Karl-Heinz; Hermann Josef Eisenmann u. aller verst. Angehörigen.

Samstag, 2. Dezember – HL. LUZIUS, MARIENGE-DÄCHTNIS AM SAMSTAG

18.30 Uhr St. Laurentius: Sonntagvorabendmesse mit Segnung der Adventskränze. Hl. Messe für Hildegard Baumbach. Gedenken an Jean Paul Kauss u. Fam. Riehl/Schaeffer; Huber Harter; Annelise u. Josef Waldhauser; Max u. Gisela Schmieder u. verst. Geschwister; Maria Wöhrle (gest.); Mathilde u. Emil Waidele (gest.); Willi Melchior; Raimund Schillinger u. verst. Geschwister; Elisabeth u. Karl Hauer; Franziska Schmider u. Geschwister; Katharina u. Johann Schwindt u. Viktor Lutz; Raimund Harter; Monika Kasper; Paul u. Helene Hubrich u. d. Verstorbenen der Fam. Effner u. Gareiß; Maria, Franz u. Elisabeth Kniesel; Verstorbene der Fam. Lindenblatt u. aller verst. Angehörigen.

Sonntag, 3. Dezember – ERSTER ADVENTSSONNTAG

8.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe mit Segnung der Adventskränze.
 10.00 Uhr St. Marien: Familiengottesdienst mit Segnung der Adventskränze.
 16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet.
 18.00 Uhr St. Marien: Adventsandacht.

ENGEL der HOFFNUNG für BETHLEHEM...



Fleißige Hände haben mit viel Liebe und Mühe aus den Liedblättern der alten GL-Bücher Engel gebastelt. Herzliches Vergelt's Gott dafür! Diese werden nach allen Gottesdiensten zum Christkönigsfest für 3,00 Euro zu Gunsten des Caritas Baby Hospitals verkauft.

Kath. Frauengemeinschaft Oberwolfach Adventliche Frühschicht

Das Vorbereitungsteam der kfd Oberwolfach bereitet wieder eine stimmungsvolle Adventsfeier für die frühe Morgenstunde vor. Anschließend laden wir im festlich geschmückten Raum zu einem reichhaltigen Frühstücksbuffet ein.

Dieser Morgen ist ein schöner, besinnlicher Beginn der Adventszeit, abseits von Hektik.

Termin: Samstag, 02.12.2017, 06.00 Uhr im alten Schulhaus Oberwolfach-Walke

Adventskalender

Ab sofort bieten wir den Mitmach-Kalender für Familien (3,50EUR) und die restlichen Kalender „AUSZEIT für die Seele“ (5,-EUR) nach den Gottesdiensten in der Sakristei zum Verkauf an.

Die nächsten Tauftermine:

St. Bartholomäus:
 Samstag, 16.12.17 17.30 Uhr
 Samstag, 27.01.18 17.00 Uhr
 Samstag, 10.03.18 17.00 Uhr

Taufgesprächstermine:

Montag, 4.12.17
 Donnerstag, 18.01.18
 Montag, 05.03.18

St. Laurentius:

Sonntag, 17.12.17 11.15 Uhr
 Sonntag, 28.01.18 11.15 Uhr
 Samstag, 24.02.18 17.00 Uhr
 Sonntag, 11.03.18 11.15 Uhr

Taufgesprächstermine:

Montag, 4.12.17
 Donnerstag, 18.01.18
 Montag, 19.02.18
 Montag, 05.03.18

St. Marien:

Sonntag, 25.02.18 11.15 Uhr

Taufgesprächstermine:

Montag, 19.02.

Bitte melden Sie sich spätestens 4 Wochen vor dem Tauftermin im Pfarrbüro!

Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach: Öffnungsz.:

Dienstag u. Donnerstag von 16.30 -18.00 Uhr.

Kath. Öffentliche Bücherei Oberwolfach: Öffnungsz.:

Dienstag u. Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr.

Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig, Kirchplatz 5, 77709 Wolfach, homepage: www.kath-wolfach.de

Tel.: 07834/295, Fax: 07834/4970,

E-mail: pfarramt@kath-wolfach.de

Pfarrer Hannes Rümmele

E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de

Diakon Willi Bröhl Tel.: 07834/865529 oder 867935 (privat)

E-Mail: w.broehl@kath-wolfach.de

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS in Wolfach:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr; Dienstag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr

SPENDENKONTO FÜR DIE SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG:

Kath. Kirchengemeinde an Wolf und Kinzig, Sparkasse Wolfach, IBAN: DE60 6645 2776 0000 0188 63.

Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach

im ev. Gemeindezentrum, Vorstadtstr. 22, 77709 Wolfach, Tel. 07834/382, Fax 07834/869370



Ev. Stadtkirche in Wolfach

Infos auch unter www.ev-kirche-wolfach.de

Krippenspiel

Für das Krippenspiel am **Heiligen Abend** in Wolfach brauchen wir unbedingt noch weitere Akteure!! Das nächste Vorbereitungstreffen fürs Krippenspiel ist am **Dienstag, 28.11. um 15.15 Uhr im ev Gemeindezentrum.**

Ansprechpartner sind Frau Martina Baur und Frau Petra Kristat.



Donnerstag, 23.11.17

kein Jugendkreis in Wolfach, dafür aber:

Freitag, 24.11.17

19.00 –

21.00 Uhr „Einer für Alle“ Jugendkreis in Schiltach
 Mitfahrgelegenheit nach Schiltach bei Niki Kremer Tel 07834 375575

Sonntag, 26.11.2017, Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß mit besonderem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres

Bethel-Kleidersammlung

Die ev. Kirchengemeinde Wolfach führt vom **Mo 27.11. – Sa 2.12.17** eine Kleidersammlung durch. Bitte stellen Sie die Säcke am Hintereingang vom Gemeindezentrum unter das Vordach. Säcke und Handzettel können Sie dort und im Foyer im Gemeindezentrum mitnehmen.

Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe(paarweise gebündelt!), Handtaschen, Plüschtiere, Federbetten

Persönliche Annahme der Kleiderspenden:

Di, 28.11.17 von 8.00 – 11.00 Uhr

Do, 30.11.17 von 16.00 – 19.00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Kleiderspende!



Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Der nächste Gottesdienst ist noch nicht geplant



Kleidersammlung für Bethel

**durch die Ev. Kirchengemeinde
 Wolfach Oberwolfach
 Bad Rippoldsau Schapbach
 vom 27. November bis 2. Dezember 2017**

Abgabestelle:

**Ev. Gemeindezentrum Wolfach
 – Hintereingang –
 Vorstadtstraße 22, 77709 Wolfach**

Persönliche Annahme:

**Dienstag, 28.11.2017, von 8.00 bis 11.00 Uhr
 und Donnerstag, 30.11.2017, von 16.00 bis 19.00 Uhr**

**Außerhalb der Abgabezeiten die Säcke
 bitte unter das Vordach stellen!**

Abgabe bis spätestens Samstag, den 2.12.2017

■ **Was kann in die Kleidersammlung?**

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

■ **Nicht in die Kleidersammlung gehören:**

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
 Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779



**Evangelisches
Pfarramt Kirnbach**

Talstr.109, 77709 Wolfach-Kirnbach,
Tel 07834-6922, Fax: 07834-869249,
www.ev-kirche-kirnbach.de

Sonntag, 26.11. – Ewigkeitssonntag

- 10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr.Voß, mit namentlicher Fürbitte aller Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr, anschließend laden wir zum Kirchkaffee ein.
- 10.15 Uhr Kindergottesdienst im alten Rathaus

Mittwoch, 29.11.

- 15.00 Uhr bis
- 16.30 Uhr Konfirmandenstunde im evang. Gemeindezentrum in Wolfach

Kirnbacher Advenstfenster

Beginn: 18.30 Uhr

- 1.12. frei
- 2.12. frei
- 3.12. Abendgottesdienst in der Kirche, umrahmt vom Kirchenchor, im Rahmen des Adventsfensters.
- 4.12. Familien Jacob, Keck, Hildbrand, Talstraße 84A
- 5.12. Familien Erker/Faist, Talstraße 51
- 6.12. „Kleine Kurrende“ bei der Gemeindehalle
- 7.12. Familie Aberle, Morgethof
- 8.12. „Krabbelgruppe“ beim Häberlehof
- 9.12. Familien Diedrichs/Rök, Talstraße 78
- 10.12. „Konfirmandengruppe“ bei Familie Wolber, Joh.-Georg-Hildbrand-Weg 5
- 11.12. Bläserjugend, bei der Gemeindehalle
- 12.12. Landfrauen Wolfach/Oberwolfach, beim Faistlishof, Talstraße 87
- 13.12. „Altes Rathaus-Kirnbachhaus“, Talstraße
- 14.12. Familien Wöhrle/Wöhrle, Talstraße 69
- 15.12. Familien Göpferich/Dorn, Talstraße 11
- 16.12. FC-Kirnbach, bei Familie Erker, Talstraße 51
- 17.12. frei
- 18.12. Familie Schorn, Schornhof
- 19.12. Pfarrhausterrasse, Pfr. Stefan Voß
- 20.12. Liefersberger Hof, Moosenmättle 7
- 21.12. frei
- 22.12. frei
- 23.12. Familie Schneider, Grubhof, evang. Grub 1
- 24.12. 17.00 Uhr Christvesper mit Musicalaufführung „Joschi“ der Kleinen und Grossen Kurrende

Seniorenadventnachmittag der Kirnbacher Senioren

Am Sonntag (2. Advent), 10.12.laden wir ab 14.30 Uhr zum Seniorenadventnachmittag in die Gemeindehalle ein. Alle Gemeindeglieder ab 70 Jahren und ihre Partner/innen sind hierzu herzlich eingeladen. Umrahmt wird der Nachmittag vom Kirchenchor Kirnbach.

Der Kirchengemeinderat wird sie mit Kaffee und Kuchen bewirten. Alle Gemeindeglieder ab 80 Jahren bekommen vom Imkerverein ein Glas Honig.
Herzliche Einladung hierzu!



Neuapostolische Kirche Wolfach

Sonntag, 26.11.2017
09:30 Uhr Gottesdienst in Wolfach

Montag, 27.11.2017
20:00 Uhr Jugendabend der Gruppe Kinzigtal in Wolfach

Donnerstag, 29.11.2017

20:00 Uhr Gottesdienst in Wolfach

Zu allen Veranstaltungen ist die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.nak-wolfach.de.

Jehovas Zeugen

Gottesdienstschriften

Freitag

- 19.15 Uhr: „Unser Leben und Dienst als Christ“
Bespprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.
- 20.00 Uhr: Bibelkurs, der die Aktivität des Königreichs Gottes in der Neuzeit aufzeigt:
Thema: „Was ist Armageddon?“ - Offenbarung 16: 14, 16

Sonntag

- 09.30 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: „Bist du auf dem Weg zum ewigen Leben?“ -Matthäusevangelium 7: 13, 14
- 10.15 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: „Sei mutig...und handle“ - 1.Chronika 28: 20

Diese Zusammenkünfte werden im Königreichssaal in Hausach, Barbarastraße 22, durchgeführt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.



Aus dem Kreisgeschehen

Mitteilungen



Landratsamt Ortenaukreis

**Beratungsstelle für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige in Achern zieht um
Keine Sprechstunde im Dezember**

Jeden 1. Montag im Monat kann die kostenlose Sprechzeit der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung in Achern in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes besucht werden. Da die Caritas im Dezember innerhalb Achern umzieht, ist im Dezember bei der IBB-Stelle in Achern keine Beratung möglich. Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 8. Januar 2018, von 10 bis 12 Uhr am neuen Standort in der Karl-Hergtstraße 11 in Achern statt. Betroffene und Angehörige können sich telefonisch unter 07841 6048 4499 oder 0152 36276639 für die Sprechstunde anmelden. Weitere Informationen zu den fünf IBB-Stellen im Ortenaukreis sind auf der Internetseite www.ortenaukreis.de unter dem Suchbegriff „IBB“ erhältlich.

Informationsveranstaltung für Getreide- und Maisbauern

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt am Dienstag, 5. Dezember 2017, zu einem Informationsabend zu Anbau-, Pflanzenschutz- und Sortenfragen bei Getreide, Mais, Sojabohnen und mehr ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr und findet erstmals im Großen Sitzungssaal im Landratsamtgebäude Badstraße 20 in 77654 Offenburg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Teilnehmern werden zwei Stunden als Fortbildungsnachweis zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Für eine schnellere Anmeldung und Aushändigung der Zertifikate werden Betroffene gebeten, ihren Sachkundeausweis zu der Veranstaltung mitzubringen.

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist der beliebte Event-Tag im Kreisgebiet, der in diesem Jahr bereits in die siebte Runde geht! Die vielfältigen Veranstaltungen von März bis Dezember laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Den aktuellen Veranstaltungskalender sowie weitere Informationen gibt es unter www.dort-ortenau.de.

Am 30. November finden folgende Veranstaltungen statt:

Führung in der neuen Abteilung „Kolonialgeschichte“

Führung durch die neu konzipierte kolonialgeschichtliche Abteilung des Museums. Zu sehen sind Objekte der ehemaligen deutschen Kolonien aus dem Bestand des Museums und die Jagdtrophäensammlung Cron. Zur Begrüßung wird ein Glas Wein aus der Region geboten. Treffpunkt um 15.30 Uhr beim Museum im Ritterhaus, Ritterstr. 10, Offenburg. die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro. Infos und Anmeldung bis zum Vortag um 12 Uhr unter Telefon 0781 822577. Die Maximalbelegung liegt bei 25 Personen.

Geschichtliches aus vergangenen Jahrhunderten vorgetragen bei einem Gläschen „Waldulmer Roten“

Vortrag von Klaus Meyer, Oberstudienrat i. R. aus Achern-Fautenbach, zum Thema „Kosmische Himmelsereignisse am Oberrhein 15. bis 20. Jahrhundert – Kometen, Meteoriten und Finsternisse“. Treffpunkt um 19.30 Uhr bei der Winzergenossenschaft Waldulm, Weinstr. 37. Es ist keine Voranmeldung erforderlich. Infos erhalten Sie bei den Geschichtsfreunden Kappeltal.

Die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen entscheidet über die Vergabe der Plätze. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nicht bestätigt werden.

Veranstaltungen im Kinzigtal

Gengenbach (GE) Tel. 07803 930-147
 Haslach (HS) Tel. 07832 706-174
 Hausach (HA) Tel. 07831 3339983
 Hornberg (HO) Tel. 07833 960687
 Wolfach (WO) Tel. 07834 867590
 Zell a. H. (ZE) Tel. 07835 54471
 Steinach (ST) Tel. 07834 867590
 Anmeldemöglichkeit auch über www.vhs-ortenau.de
 E-Mail: kinzigtal@vhs-ortenau.de

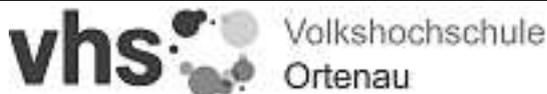
Bei folgenden Veranstaltungen im Herbst 2017 sind noch Plätze frei:

Datum	Kurstitel	Kursnummer
24.11.2017	Adventliches Nähen	2.1402 GE
24.11.2017	Plätzchen backen	3.0742 HS
24.11.2017	Vortrag Römer im Schwarzwald	1.0105 GE
24.11.2017	Whisky aus Kanada und USA	3.0746 WO
25.11.2017	Workshop Stimme	2.0201 HA
25.11.2017	Sehtraining Workshop	3.0410 HO
26.11.2017	Meditative Kreistänze	2.0901 GE
28.11.2017	Weihnachtsmenü	3.0702 GE
01.12.2017	Vortrag Krebs und Ernährung	3.0406 ST
02.12.2017	Flechtfrisuren Mutter u. Tochter	2.1406 HA
02.12.2017	Flechtfrisuren	2.1410 HA
08.12.2017	Weihnachtsmenü	3.0712 HS
16.12.2017	Flechtfrisuren Aufbaukurs	2.1413 HA

Veranstaltungen im Januar 2018

04.01.2018	Prüfungsangst	1.0701 HA
08.01.2018	Ausgleichsgymnastik	3.0202 GE
09.01.2018	Qigong	3.0150 WO
09.01.2018	Fit und gesund	3.0225 GE
09.01.2018	Bauch Beine Po	3.0244 ZE
09.01.2018	Zumba® für Geübte	3.0246 GE
09.01.2018	Zumba®	3.0270 WO
09.01.2018	Yoga für Anfänger	3.0124 HA
09.01.2018	Aqua-Gymnastik	3.0282 GE
09.01.2018	Ausgleichsgymnastik	3.0204 GE
09.01.2018	Zumba®	3.0271 WO
09.01.2018	Aqua-Gymnastik für Geübte	3.0283 GE
09.01.2018	Business English Vertiefung A2	4.0611 GE
10.01.2018	Yoga für Anfänger	3.0125 HA
10.01.2018	Aroha®	3.0235 HA
10.01.2018	Muskeltraining	3.0232 HS
10.01.2018	Body Workout	3.0242 WO
10.01.2018	Selbstverteidigung	3.0296 HS
10.01.2018	Hatha-Yoga	3.0121 HS
10.01.2018	Ganzheitliche Rückenschule	3.0207 GE
10.01.2018	Muskeltraining	3.0233 HS
10.01.2018	Ganzheitliche Rückenschule	3.0208 GE
11.01.2018	Frauen-Yoga	3.0112 GE
11.01.2018	Aqua-Gymnastik	3.0284 GE
11.01.2018	Aqua-Gymnastik	3.0285 GE
11.01.2018	Yoga auf dem Stuhl	3.0119 GE
11.01.2018	Rücken- und Figurtraining	3.0210 HA
11.01.2018	Krankengymnast. Aufbaustraining	3.0212 HA
11.01.2018	Frauen-Yoga	3.0113 GE
11.01.2018	Fit und gesund	3.0227 GE
11.01.2018	Aqua-Gymnastik	3.0286 GE
11.01.2018	Stepptanz für Fortgeschrittene	2.0903 GE
11.01.2018	Aqua-Gymnastik	3.0287 GE
11.01.2018	Gymnastik für Ältere	3.0219 WO
12.01.2018	Patchwork mit 3D-Effekt	2.1403 HA
13.01.2018	Faszientraining Einblick	3.0237 HA
13.01.2018	Flechtfrisuren Aufbaukurs	2.1414 GE
15.01.2018	Qigong Aufbaukurs	3.0144 HS
15.01.2018	Spanisch Einstiegskurs A1	4.2201 GE
15.01.2018	Zumba®	3.0254 HA
15.01.2018	Französisch Einstiegskurs A1	4.0801 ZE
15.01.2018	Tabellenkalkulation Excel 2013	5.0108 GE

Weiterbildung



Geschäftsstelle Wolfach
 Oberwolfacher Str. 6
 77709 Wolfach
 Telefon: 07834/867590
 Telefax: 07834/867591
 E-Mail: kinzigtal@vhs-ortenau.de
 Internet: www.vhs-ortenau.de

Anmelden können Sie sich:

- mit Anmeldekarte • per Fax • per E-Mail • über Internet

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?

Überraschen Sie doch Ihre Familie, Ihre Freunde oder lieben Bekannten mit einem Gutschein der VHS. Dabei haben Sie die Möglichkeit - wenn Ihnen die Interessen des Beschenkten bekannt sind - einen ganz bestimmten Kurs aus unserem umfangreichen Programm auszuwählen. Sie können den VHS-Gutschein aber auch auf einen von Ihnen bestimmten Betrag ausstellen. Dann kann der Beschenkte selbst entscheiden, für welchen Kurs das Geld verwendet werden soll. **Gutscheine erhalten Sie bei der VHS Kinzigtal: Telefon 07834 867590 oder E-Mail: kinzigtal@vhs-ortenau.de, Internet: www.vhs-ortenau.de**

Infos zur Anmeldung:

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Diese kann per Anmeldekarte, per Fax, per E-Mail oder Internet erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung nicht bestätigt wird. Sie werden nur benachrichtigt, falls es eine Kursänderung gibt oder der Kurs bereits belegt ist. Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen den gewünschten Kursplatz. Unser Büro (Telefon 07834 867590) in Wolfach ist von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

15.01.2018 Progressive Muskelentspannung 3.0109 HS
 15.01.2018 Kunstseminar Zeichnen 2.0503 HA

Vorschau: Veranstaltungen in Wolfach ab Januar 2018:

Qigong für Anfänger und Fortgeschrittene (3.0150 WO)

Di. 09.01.2018, 9:30 - 10:45 Uhr, 8 Vormittage, Wolfach, Realschule, Herlinsbachweg 4, Gymnastikraum, Lothar Brand, 49,00 Euro.

Zumba® (3.0270 WO)

Di. 09.01.2018, 18:00 - 19:00 Uhr, 10 Abende, Wolfach-Halbmeil, Grundschule, Turnhalle, Bianca Bendigkeit, 39,00 Euro.

Zumba® (3.0271 WO)

Di. 09.01.2018, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende, Wolfach-Halbmeil, Grundschule, Turnhalle, Bianca Bendigkeit, 39,00 Euro.

Body Workout (3.0242 WO)

Mi. 10.01.2018, 18:30 - 19:30 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Herlinsbachweg 4, Gymnastikraum, Barbara Leicht, 39,00 Euro.

Gymnastik für Ältere (3.0219 WO)

Do. 11.01.2018, 20:00 - 20:45 Uhr, 10 Abende, Oberwolfach-Walke, Gymnastikraum, Inge Greulich, 30,00 Euro.

Wirbelsäulengymnastik (3.0221 WO Z1) - Zusatzkurs neu

Fr. 12.01.2018, 19:00 - 20:00 Uhr, 12 Abende, Wolfach, Realschule, Herlinsbachweg 4, Gymnastikraum, Anja Maurer, 48,00 Euro.

Die Frau und ihre Blase - der Mann und seine Prostata - Urologische Krebsvorsorgeuntersuchungen und Therapiemöglichkeiten (3.0403 WO)

Mi. 17.01.2018, 18:00 - Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathaussaal, Dr. med. Reinhard Groh und Dr. med. Jörg Simon, gebührenfrei.

Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e.V.

Einsteigerkurs PC mit Windows 7 und Office 2010 (5.0103 WO)

Fr. 09.03.2018, 17:00 - 20:00 Uhr, Sa. 10.03.2018, 9:00 - 12:00 Uhr, Fr. 16.03.2018, 17:00 - 20:00 Uhr, Sa. 17.03.2018, 9:00 - 12:00 Uhr, Fr. 23.03.2018, 17:00 - 20:00 Uhr, Sa. 24.03.2018, 9:00 - 12:00 Uhr, 3 Wochenenden, Wolfach, Herlinsbachschule, Herlinsbachweg 14, EDV-Raum (Etage B3), Anke Kopp, 159,00 Euro inkl. Unterlagen und TN-Bescheinigung.

'Zeit für mich' - Selbstmassage und Yoga für Frauen (3.0102 WO)

Sa. 10.03.2018, 9:00 - 13:00 Uhr, 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Straße 6, Christine Huber, 19,00 Euro zuzügl. ca. 4,00 Euro für Verpflegung und Seminarunterlagen.

Ein Tag für die Entspannung und Schönheit für Frauen (3.0103 WO)

Sa. 17.03.2018, 9:00 - 17:00 Uhr, 1. Teil: 9:00 - 12:30 Uhr, 2. Teil: 14:00 - 17:00 Uhr (mit Pausen), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Straße 6, Ingrid Oestreicher und Mirjam Staiger, 45,00 Euro.

Divertikel (Ausstülpungen) im Darm (3.0404 WO)

Mi. 21.03.2018, 18:00 - Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathaussaal, Dr. med. Roland Dobrindt, gebührenfrei.

Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e.V.

Prüfungsvorbereitungskurs Englisch für Realschüler/innen - Ferienkurs (4.0601 WO)

Mo. 26.03.2018, 9:00 - 12:00 Uhr, 4 Vormittage, Wolfach, Realschule, Herlinsbachweg 4, Raum 102, Angelika Spitzmüller, 53,00 Euro inkl. Kopien.

STRONG by Zumba™ (3.0267 WO)

Mo. 09.04.2018, 19:15 - 20:15 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Herlinsbachweg 4, Gymnastikraum, Caroline Sum, 39,00 Euro.

Serienbriefe erstellen mit Word 2010 (5.0107 WO)

Sa. 05.05.2018, 9:00 - 13:00 Uhr, 1 Samstag, Wolfach, Herlinsbachschule, Herlinsbachweg 14, EDV-Raum (Etage B3), Anke Kopp, 34,00 Euro inkl. TN-Bescheinigung.

Spargel - leicht und lecker (3.0736 WO)

Di. 08.05.2018, 19:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Berufliche Schulen, Schulküche (UG), Ingrid Vollmer-Haug, 7,00 Euro für Lebensmittel.

Kochdemonstration mit Verkostung in Zusammenarbeit mit dem Ernährungszentrum Südlicher Oberrhein und dem Landfrauenverein Wolfach/Oberwolfach.

Refluxerkrankungen der Speiseröhre und Zwerchfellbrüche (3.0405 WO)

Mi. 13.06.2018, 18:00 - Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathaussaal, Dr. med. Volker Ansorge, gebührenfrei.

Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e.V.

Veranstaltung in Hausach - Januar 2018

Prüfungsangst - ab sofort Geschichte (1.0701 HA)

Do. 04.01.2018, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 Nachmittag, Hausach, Robert-Gerwig-Gymnasium, Raum 112, Rosemarie Fehrenbacher, 18,00 Euro inkl. Skript.

Die Prüfungsangst hat viele Gesichter: Es können sowohl körperliche als auch seelische Symptome auftreten. Häufig gehen Kopf- und Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall und Schweißausbruch damit einher. Auf der seelischen Ebene kann es zu Unruhe, Konzentrationsmangel, Blackout und Schlafstörungen kommen. In diesem Seminar erhalten Schüler/innen ab der 9. Klasse, Auszubildende, Studenten und interessierte Erwachsene hilfreiche Tipps zur Bewältigung von Prüfungssituationen. Neben vielen praktischen Übungen werden Methoden zum Lernen auf mündliche und schriftliche Prüfungen und Mentaltraining vermittelt und es werden naturheilkundliche Unterstützungsvorschläge aufgezeigt.

Gewerbe Akademie

Weiterer Workshop zu Heidenhain-Programmierung

Die Teilnehmer eines Workshops mit dem Titel „Fünf-Achs-Bearbeitung iTNC530“ lernen die Bearbeitungsebene Schwenken mit einem Raumwinkel näher kennen. In dem Kurs am Dienstag, 19. Dezember von 8 bis 16 Uhr werden gängige Schwenkkonstruktionen und manuelles Schwenken einschließlich weiteren Programmierwissens nach Heidenhain erläutert. Zielgruppe sind Bediener beziehungsweise Programmierer von CNC-Fräsmaschinen sowie CNC-Ausbilder. Vorkenntnisse in der Heidenhain-Programmierung sind nötig.

Der Kurs kann unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Weitere Auskünfte zu Ablauf und Inhalt erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 110. Infos auch im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de

Was sonst noch interessiert

Musikschule Offenburg/Ortenau



Neues aus der Musikschule Adventskonzert der Musikschule am 3. Dezember

Eine beliebte Einstimmung auf die Adventszeit ist das klassische Konzert der Musikschule in der Dorfkirche Hausach. Auch in diesem Jahr haben die Schüler der Zweigstellen Hausach, Wolfach und Haslach herausragende Beiträge erarbeitet und bringen sie am Sonntag, den 3. Dezember um 18 Uhr zu Gehör.

Ensemblebeiträge stehen dabei im Mittelpunkt: Das Querflötenquartett „Crazy Flutes“ spielt neben den zwei Streichorchestern „Saitenhüpfer“ und „Kammerle“, die Gitarren unter der Leitung von ihrem Lehrer Wolfgang Schubart sind ebenfalls mit dabei. Dazu kommen Solisten und Duos aus den Instrumentalklassen, die Klavierbegleitung übernimmt wieder Alexander Geladze.

Ein abwechslungsreiches Programm von Bach über Mozart und Hindemith bis hin zu Yiruma sorgt dafür, dass für jeden Musikgeschmack etwas dabei ist.

Der Eintritt ist frei.



Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe

GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR!

Therapiegeräte für die Villa Magdalena in Haslach
In der Heilpädagogischen Tagesgruppe in der „Villa Magdalena“ werden Menschen, die durch ihre Behinderung einen hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf haben, tagsüber begleitet.

Die seit 25 Jahren bestehenden Räumlichkeiten werden derzeit renoviert. Im Zuge der Umgestaltung sollen auch Therapiegeräte zur Entspannung und Aktivierung angeschafft werden.



Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, die pflegerische und pädagogische Begleitung dieser Menschen noch besser zu gestalten.

Ihr
Karl Burger
Vorsitzender der Lebenshilfe

Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Bürgerblatt beigelegt!

Stichwort: „Spendenaktion“

Konto: 2121 (bzw. IBAN: DE65 6645 1548 0000 0021 21) bei der Sparkasse Haslach-Zell (BLZ 664 515 48 bzw. BIC: SOLADES1HAL)

Badisch Landwirtschaftlicher Hauptverband

Düngeverordnung – Infoveranstaltung

Die neue Düngeverordnung ist in Kraft. Was Landwirte in Zukunft zu beachten haben erläutert auf Einladung der Bezirksgeschäftsstellen Achern und Herbolzheim die Referenten des LWA Offenburg, Herr Maßhardt und Herr Könniger. Insbesondere wird auf die Anforderungen an Grünland-, Viehhaltungs- und Biogasbetriebe eingegangen.

Ort: Schuttertal, Gasthaus Eiche, Untertal 34

Mittwoch, 29.11.2017, 20 Uhr



Demenz - Pflegenden Angehörige treffen sich

Pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen treffen sich zum Erfahrungsaustausch. Das nächste Treffen findet am Montag dem 27. November 2017 um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Haslach, Sandhaasstr. 4, statt. Interessierte Angehörige sind immer herzlich willkommen!

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert:

Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis und die Demenzagentur Kinzigtal informieren umfassend über alle Hilfsangebote für ältere, behinderte und kranke Mitbürger im Kinzigtal. Die Beratungsstelle informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter, zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf und hilft bei der Antragstellung. Für wenig mobile Menschen bietet der Pflegestützpunkt auch Beratung zuhause an. Die Beratung ist kostenlos. Die Arbeit des Pflegestützpunkts wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises, der kinzigtäliger Kommunen und der AG Pflege und Versorgung Kinzigtal.

Kontakt und weitere Informationen:

Pflegestützpunkt Ortenaukreis + Demenzagentur

Herr Allgaier Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach

Tel: 07832 99955-220

Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de

www.iav-kinzigtal.de

www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de

"Wiedereinsteigerinnen-Treff" der Kontaktstelle Frau und Beruf am 30. November 2017

Thema „Selbstbewusst auftreten! Sicher und gelassen ins Vorstellungsgespräch“

Zum Inhalt:

Neben einer guten Vorbereitung hängt der Erfolg im Vorstellungsgespräch in hohem Maß vom eigenen Auftritt ab. Doch oftmals melden sich Zweifel: Bin ich gut genug? Wie kann ich mein Gegenüber von meiner Person und meinen Kompetenzen überzeugen? Und wie kann ich professionell und selbstbewusst auftreten?

In diesem Wiedereinsteigerinnen-Treff erfahren Sie, welche Faktoren sich positiv auf Ihr Selbstbewusstsein und Ihre eigene Wertschätzung auswirken und wie Sie gezielt an Ihrer inneren und äußeren Haltung arbeiten können. So wird Ihr Vorstellungsgespräch zum Erfolg!

Referentin: Kerstin Frey, zertifizierte Coach und Trainerin, Personalentwicklung, Psychodrama-Praktikerin, Ensemblemitglied Theater Hans Dürr, Freiburg
 Termin: Donnertag, 30.11.2017, 9.00 bis 11.00 Uhr
 Ort: TechnologiePark Offenburg (TPO), In der Spöck 10, 77656 Offenburg

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind alle Frauen aus der Ortenau, die nach einer Familienphase oder einer längeren beruflichen Auszeit wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten – unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer schulischen oder beruflichen Qualifikation. Sie können bei den Wiedereinsteigerinnen-Treffs neue Kontakte knüpfen und Tipps für den beruflichen Wiedereinstieg austauschen.

Weitere Informationen unter:
www.frauundberuf-ortenau.de

Schwimmolympiasieger Michael Groß referiert in Offenburg

Der Förderverein der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg lädt am **Freitag, 24. November 2017 um 19 Uhr** zu einem Vortrag mit Schwimmplympiasieger Michael Groß ein. Beim Vortrag an der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg (Moltkestraße 23, Neubau) zum Thema »Siegen kann jeder- jeden Tag ein Olympiasieg« zieht er, anhand persönlicher Anekdoten aus dem Sport und gestützt auf seine Erfahrungen als Geschäftsführer, den Vergleich zwischen Erfolg, Höchstleistung, Motivation, Sieg und Niederlage im Sport, im Beruf und im Alltag. Denn: Jeder Mensch kann täglich Leistungen bringen, die einen Olympiasieg wert sind. Der Vortrag zeigt am Beispiel der Vorbereitungen auf Olympische Spiele, dass die wahren Erfolge zuvor passieren – genauso wie herbe Enttäuschungen. Karten gibt's für fünf Euro in den Sekretariaten der Schule (Moltkestraße 23 sowie Okenstraße 4) sowie an der Abendkasse. Die Veranstaltung wird von Schülern des Technischen Gymnasiums bewirbt.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg?
Telefonsprechstunde: am 28. November 2017 zwischen 9 und 12 Uhr
 Am Dienstag, 28. November haben Frauen und Männer Gelegenheit, sich telefonisch zum Wiedereinstieg in den Beruf zu informieren. Interessierte aus der Ortenau erreichen Esther Wehrle, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Offenburg, unter der Rufnummer 0781 – 93 93 106. Fragen zur Rückkehr ins Berufsleben, zur Beschäftigung in Teilzeit, zum Arbeitsmarkt in der Ortenau, zu aktuellen Bewerbungsunterlagen und zu Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit werden beantwortet. Anrufe sind unverbindlich, Diskretion selbstverständlich.

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Pflegezeit von Angehörigen oder nach der Elternzeit den Weg zurück in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen und bislang noch keinen Kontakt zur Arbeitsagentur hatten.

Telefonaktionstag am 29. November 2017 im Rahmen der Woche der Menschen mit Behinderung

Am Mittwoch, 29. November 2017 von 9 bis 12 Uhr findet ein Telefonaktionstag unter der Rufnummer 0781 9393 233 statt. Interessierte Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung erreichen an diesem Tag die Reha Experten der Agentur für Arbeit Offenburg. Am Telefonaktionstag können Fragen rund um das Thema Einstellung von schwerbehinderten Menschen, beruflicher Wiedereinstieg und Wiedereingliederung, zu Beschäftigungsmöglichkeiten und zu den besonderen Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit Offenburg für den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen beantwortet werden.

Vortragsveranstaltung „Begabung statt Behinderung – individueller, überzeugender bewerben“

Die Agentur für Arbeit Offenburg beteiligt sich an der bundesweiten Aktionswoche für Menschen mit Behinderungen mit einem Vortrag über das Thema Bewerbung.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 30. November 2017 um 14 Uhr in der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, im Sitzungssaal 4. Etage statt.

„Begabung statt Behinderung – individueller, überzeugender bewerben“

- Welche Bewerbung macht neugierig?
 - Wie kann ich mich anders bewerben?
 - Wie kann ich ein Unternehmen von meinen Qualitäten überzeugen?
 - Erstellung eines Bewerberprofils
 - Erstellung „Erfahrungsspektrum“ – statt klassischem Lebenslauf
 - Menschen mit Behinderung können ein Gewinn für das Unternehmen sein
- Karl-Heinz Lange, erfahrener Coach und Bewerbungstrainer, wird auf diese und andere Fragen eingehen und umfassend zum Thema Bewerbung informieren.

Bei der Veranstaltung werden Gebärdensprachdolmetscher anwesend sein.

Interessierte sind zu der Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist unter der Telefonnummer 0781-9393-247 erwünscht.

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Mittleres Kinzigtal Hausach

Terminverschiebung vom 22. auf den 29. November 2017

Wir laden ein am
Mittwoch, 29. November 2017
Gemütliches Beisammensein zum Jahresabschluss

Wann: 19:00 Uhr
 Wo: Gasthof „Schwarzwälder Hof“
 Hausach, Hegerfeldstraße

Gäste sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner:
 Albert Harter, Zähringerstr. 7, 77756 Hausach,
 Tel: 07831/1899